

Kurzkonzept
StrelaCARE gemeinnützige Unternehmergesellschaft
(haftungsbeschränkt)

Gesellschafterin und Geschäftsführerin:

Dana Morawski

Sitz:

Knöchelsöhlen 19, 18437 Stralsund

Zweck (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag):

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen in allen Lebensbereichen im Sinne von § 52 der Abgabenordnung (AO). Dieser Zweck wird verwirklicht durch die Errichtung, Betrieb und Förderung von Tagespflege- und Freizeiteinrichtungen, den Aufbau und Betrieb von niedrigschwelligen Betreuungsangeboten und Angeboten zur Freizeitgestaltung. Therapeutische, ambulante und stationäre Rehabilitationsmaßnahmen sollen geprüft und zur Verbesserung der Versorgung der jungen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen errichtet werden

Vorstellung und Motivation zur Gründung:

Als Mutter eines betreuungsintensiven und pflegebedürftigen Kindes sind der Gesellschafterin und Geschäftsführerin Dana Morawski die Schwierigkeiten der adäquaten Betreuung und pflegerischen Versorgung von chronisch kranken und gehandicapten Kindern und Jugendlichen sehr bekannt. Vielen anderen betroffenen Eltern geht es genauso.

Projektidee Tagespflege „Zukunftswerkstatt“:

Viele Jugendliche, die die Schule verlassen, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und nicht in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen aufgenommen werden, verbringen die Tage zu Hause, ohne Gemeinschaft und Möglichkeit zu einer Teilhabe am lebenslangen Lernen. Die Eltern sind häufig gezwungen ihre berufliche Identität aufzugeben und die Pflege und Betreuung in Vollzeit zu übernehmen. Eine Tagespflege, wie es sie für Senioren oder Kleinkinder gibt, stand Schulkindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bisher nicht zur Verfügung. Diese individuelle Betreuung für junge Menschen mit Handicap steht in der Tagespflege „Zukunftswerkstatt“ im Vordergrund. Der Name wurde gewählt, weil es etwas Wandelbares, im Prozess befindliches, gut beschreibt. So versteht sich die Tagespflege und möchte die betroffenen Familien in Ihrem Pflegealltag unterstützen. Für die Tagesgäste soll mittels einer aktivierenden Pflege der Anspruch des lebenslangen Lernens und Entdeckens in den Fokus rücken. Damit können die Tagesgäste weiterhin in ihrem gewohnten sozialen- und Familienumfeld verbleiben und gleichzeitig an einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen teilhaben.

Kurzkonzept
StrelaCARE gemeinnützige Unternehmersgesellschaft
(haftungsbeschränkt)

Die Tagespflege soll die Familien in Ihrem Pflegealltag entlasten, eine Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf ermöglichen und gleichzeitig eine Isolation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen verhindern. Da häufig eine Überlastung und Überforderung der Pflegenden Angehörigen durch die lange Zeit der Pflege und Betreuung droht, ist im weitesten Sinne auch eine Art „Kinderschutz“/“Patientenschutz“ durch die Tagespflege gewährleistet. Dabei sind zwei übergeordnete Ziele für unsere Arbeit handlungsweisend, Betreuung und unterstützende, aktivierende Pflege unserer Tagesgäste zum einen und die Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger zum anderen. Wir sichern somit den Verbleib der Tagesgäste in ihrer eigenen Wohnung und/oder im häuslichen Umfeld. Hierbei sind Pflegebedürftige gem. SGB XI §41, die tagsüber unterstützende Hilfe, Betreuung und aktivierende Pflege benötigen unsere Zielgruppe.

Bedarfsermittlung:

Durch den Elterntreff „Handicapkids“ des StrelaKids e.V. wurde über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren eine einfache Bedarfsanalyse erstellt. In dieser wurden die Eltern nach Zufriedenheit mit Ämtern und Behörden, sowie zur Versorgung ihrer Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen befragt und gebeten Wünsche und Sorgen zu schildern. Die Eltern haben trotz ihres schwierigen Alltags bereitwillig den 6-seitigen Fragebogen ausgefüllt und an den StrelaKids e.V. übersandt. Die Auswertung ergab, dass es eine Versorgungslücke in den Ferienzeiten für Schulkinder gibt und dass die Familien auf unbestimmte Zeit nach dem Ende der Schulzeit die Pflege in Vollzeit erbringen müssen, wenn keine adäquate Unterbringung in einer Einrichtung oder Werkstatt für beeinträchtigte Menschen möglich ist.

Einige der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind aufgrund ihrer Behinderung nicht werkstattfähig. Einrichtungen, die eine adäquate Versorgung gewährleisten können, sind in unserem Landkreis zu wenige und haben bereits lange Wartelisten. Kurzzeitpflegeeinrichtungen für junge Menschen sind kaum vorhanden und wenn dann insbesondere auf Senioren und deren Belange ausgelegt.

In Zusammenarbeit mit den ansässigen Kinderarztpraxen, Therapiepraxen (Ergotherapie, Physiotherapie, Logopädie) sowie den Eltern der Elternselbsthilfegruppe und dem ambulanten Kinderhospizdienst Leuchtturm und dessen Förderverein (Greifswald) konnten wir die Fragebögen an ca. 70 betroffene Familien verteilen und haben 41 Fragebögen zurückerhalten. Das ist eine Rücklaufquote von über 55%.

Allein diese hohe Rücklaufquote zeigt, wie wichtig den Eltern eine Entlastung und Veränderung in der Versorgung ihrer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen fehlt, da sie sich trotz des schweren Alltags die Zeit zum

Ausfüllen genommen haben. Diese Abfrage hat auch ergeben das von diesem 41 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen 15 einen hohen Pflegegrad (4 oder 5) haben und fast die Hälfte aller die Schule in den nächsten 1-2 Jahren verlässt, oder bereits verlassen hat. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Konkurrenz und Wettbewerb:

Ein Auszug aus der Datenerhebung des Landkreises Vorpommern-Rügen ergibt 36 Einrichtungen für Tagespflege mit insgesamt 555 Plätzen für Pflegebedürftige. Eine Tagespflege für Jugendliche und junge Erwachsene ist unter den 36 aufgeführten Angeboten nicht zu finden. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es bisher nur 1 Angebot zur Tagespflege von jungen Erwachsenen in der Hansestadt Rostock.

Kooperationspartner:

Nach Gesprächen mit Behörden (Fachdienst Gesundheit: Heimaufsicht, Hygiene, Amt für Planung und Bau Abt. Planung und Denkmalpflege, der Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeausschuss) Kinder- und Jugendärzten, sowie Therapeuten und Pädagogen wurde der gefühlte Bedarf der Familien eindeutig bestätigt und eine Zusammenarbeit und Unterstützung auf allen Ebenen zugesagt.

Planungen:

Suche nach einem Grundstück zur Errichtung einer neuen Pflege- und Therapieimmobilie für junge Menschen.

Aktuell sind mehrere Einrichtungen für barrierefreies Wohnen und Tagespflegen im Landkreis und auch in Stralsund geplant. Keines dieser Objekte hat die Zielgruppe Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Diese Option ist eine realistische Chance eine Umgebung zu schaffen, die für junge Menschen mit Behinderungen geeignet ist und den vorhanden hohen Bedarf decken kann.

Finanzierung der Investition:

Betroffene Familien, die eine Tagespflege in Anspruch nehmen, werden von der Pflegekasse unterstützt.

Hier besteht ein gesetzlicher Anspruch nach § 41 SGB XI. Dieser Anspruch ist eine zusätzliche Unterstützung zum Pflegegeld und anderen Sachleistungen der Pflegekasse. Eine Verrechnung mit anderen Leistungen oder eine finanzielle Mehrbelastung für die Familien ist ausgeschlossen.

Kurzkonzept
StrelaCARE gemeinnützige Unternehmergesellschaft
(haftungsbeschränkt)

Eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen ist durch die neue Regierungsbildung auf Landes- und Bundesebene zu erwarten. Bereits jetzt wird in verschiedenen Entwürfen und Gesetzesvorlagen die Versorgung in adäquaten Strukturen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen gefördert. Zum Beispiel Landesrahmenvertrag für Mecklenburg-Vorpommern nach § 79 Abs. 1 SGB XII für stationäre und teilstationäre Einrichtungen.

Fördermittel des Landes und Bundes sind aufgrund des Teilhabegesetzes und der UN- Behindertenkonvention gesichert. Die StrelaCARE gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) hat die Gemeinnützigkeit beim Finanzamt Stralsund anerkannt bekommen und berechtigt Spenden und Zuwendungen für das Projekt entgegenzunehmen.

Aufgrund des Flexirentengesetzes von 2017 besteht die gesetzliche Grundlage für die Durchführung von ambulanten Rehabilitations- und Nachsorgemaßnahmen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Durch die Einmietung von Therapieeinrichtungen (z.B. Ergotherapie, Logopädie, Frühförderung) soll ein Teil der Kosten gedeckt werden. Eine Einmietung von Vereinen und Institutionen, die dem Satzungszweck entsprechen, ist angestrebt (z.B. StrelaKids e.V., Elterntreff „Handicapkids“).

Durch die Mischkalkulation von Einmietung der Therapiepraxen und den Einnahmen aus der Tagespflege nach Sätzen der Pflegekasse und Förderungen sowie Spenden, kann sich dieses Projekt tragen und eine Finanzierung ist gewährleistet.

Aktueller Spendenaufruf:

Im Moment wird der Betrieb der Tagespflege vorbereitet. Es laufen viele Gespräche mit Behörden, Ämtern, Sozialversicherungsträgern und den betroffenen Familien.

Ein Büro, welches eine Teilzeitkraft beschäftigt, wird im Moment durch die Agentur für Arbeit gefördert und unterstützt die ehrenamtlich tätige Geschäftsführung bei der täglichen Bürokratie und den anfallenden Terminen.

Die Finanzierung durch die Pflegekasse erfolgt erst bei Inbetriebnahme der Tagespflege. Bis dahin müssen eigene Mittel aufgewendet werden, um laufende Kosten für Räumlichkeiten (aktuell nur 1 Geschäftsraum), Büromitarbeiterin und die anfallenden Gebühren bei Behörden oder für Beratung zu bezahlen.

Bitte unterstützen Sie uns und geben dem Projekt ein sicheres und auch planbares Arbeitsumfeld. Vielen Dank.

Wenn Sie genauere Zahlen wünschen, sprechen Sie uns gern an.